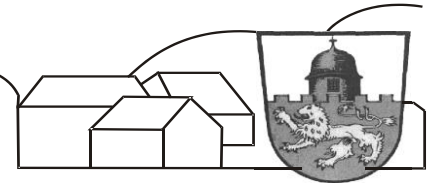


Bergfeld Brome Ehra-Lessien

Samtgemeinde Brome

Parsau Rühren Tiddische Türlau



Die Samtgemeindegemeinderin

Samtgemeinde Brome ■ Bahnhofstraße 36 ■ 38465 Brome

Kindergärten und –krippen: Reiserückkehrer

Alle Personen (unabhängig vom Alter), die aus einem Risikogebiet nach Niedersachsen einreisen, haben sich unverzüglich für 14 Tage unter häusliche Quarantäne zu begeben (§ 27 der Niedersächsischen Corona- Verordnung).

Die Quarantäne kann früher beendet werden, wenn ein ärztliches Attest über einen negativen Corona-Test für diese Person vorliegt.

Die Risikogebiete werden durch das Bundesministerium für Gesundheit definiert und durch das Robert-Koch-Institut veröffentlicht.

Das bedeutet, dass Kinder, die aus Risikogebieten zurückkehren, erst nach Vorlegen eines schriftlichen Attests über einen negativen Corona-Test wieder in der Einrichtung betreut werden dürfen oder sie bleiben für 14 Tage zu Hause.

Dies gilt auch, wenn nur eine andere Person des Haushaltes in einem Risikogebiet war.

Verstöße gegen diese Regelungen werden mit bis zu 25.000 € geahndet.

Verantwortlich für das Einhalten der Vorschriften sind die Erziehungsberechtigten!

im Auftrag

Sophie Tinscher
Fachbereichsleitung Jugend und Soziales
Samtgemeinde Brome

Stand: 20.08.2020